



Grundschulverband

Berliner Landesgruppe

Inge Hirschmann
Vorsitzende der Berliner
Landesgruppe
Babelsberger Str. 45; 10999 Berlin
E-Mail: inge.hirschmann@gmx.de
E-Mail: gesin@t-online.de

An die Senatorin
Frau Sandra Scheeres

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Berlin, den 12. Februar 2013

Offener Brief

**Stellungnahme des Grundschulverbandes – Landesgruppe Berlin
zum Konzept zur Qualitätsverbesserung des Schulessens im Land Berlin**

Sehr geehrte Frau Scheeres,

mit dem Ziel einer deutlichen Qualitätsverbesserung des schulischen Mittagessens legte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein Konzept mit Maßnahmen in fünf Bereichen vor.

1.

Ein Festpreis von 3,25 Euro für das Mittagessen einheitlich an allen Berliner Ganztagsgrundschulen soll einen Wechsel vom Preis – zum Qualitätswettbewerb bewirken. Verbindliche Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sollen vorgegeben sowie einheitliche Mindestvorgaben für den Bio-Anteil festgelegt werden.

Der GSV begrüßt diese Maßnahme, hält es aber für unbedingt notwendig, auch vorab festzulegen, wie das Verhältnis von Ausgaben für Lebensmittelanteile und andere den Caterern entstehenden Kosten genauer zu definieren ist. Dabei muss sicher gestellt werden, dass Caterer, unbehandelten Waren – möglichst frische regionale Produkte-Fertigprodukten schwer nach zu verfolgender Herkunft den Vorzug geben können. Um die teilweise vorhandenen Küchen an Schulen nutzen zu können, müssen Caterer höhere Personalkosten für das Schulessen aufwenden. Mehr Fertigprodukte und Lieferessen tragen nicht zwangsläufig zu einer Qualitätssteigerung bei. Es ist eher zu befürchten, dass der gewünschte Einfluss der „Kunden“ geringer wird.

2.

Zur Kontrolle der vertraglichen Leistungserfüllung soll eine „Kontrollstelle Schulessen“ stichprobenartig ernährungsphysiologische und sensorische Qualitätskontrollen durchführen.

Der GSV hält die Idee der Kontrollstellen für unbedingt nötig, um die neuen Qualitätsstandards auch nachhaltig zu halten. Es ist jedoch fraglich, ob diese Aufgabe mit der nötigen Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit durchgeführt werden kann, wenn, wie geplant, ein Bezirk im Auftrag aller Bezirke tätig werden soll.

3.

Essensausschüsse in den einzelnen Schulen sollen die sensorische Qualität des Essens prüfen und bei nachgewiesener Minderleistung die bezirkliche Kontrollstelle informieren. Die Beteiligung der Eltern, Lehrer, Erzieher und Kinder (Schulkonferenz) bei der Auswahl des Essenanbieters unterstützt das vom Landeselternausschuss lange geforderte Mitwirkungsrecht der Eltern.

Das Konzept lässt aber offen, wie mit einer Kritik an der Qualität durch den Essensausschuss bei der Kontrollstelle umgegangen wird bzw. welche Konsequenzen aus der Information über qualitative Mängel folgen können.

4.

Die vorgesehene zweckgebundene Zuweisung der Mittel für das schulische Mittagessen ist eine erfreuliche Maßnahme. Die Beibehaltung des Härtefallfonds und der Anspruch auf Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigen soziale Härtefälle. Wünschenswert wäre aber zusätzlich ein gestaffelter Elternbeitrag, der die Familiengröße und die Leistbarkeit der Kosten in Anlehnung an das Hamburger Vorbild KESS berücksichtigt. Berlin lehnt die Einführung eines vergleichbaren Modells mit der Begründung eines zu hohen Verwaltungsaufwandes ab.

Da für die Berechnung der Kosten für die ergänzende Betreuung bereits Daten zu den Einkommensstaffelungen erhoben werden, ist dieses Argument bezogen auf die Grundschule nicht nachvollziehbar. Der Grundschulverband schlägt deshalb im Sinne von mehr sozialer Gerechtigkeit vor, bei der anstehenden Umstrukturierung eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge einzuführen. Ein entsprechender Zuschuss muss auch bei Eltern gewährt werden, die keine Verträge zur ergänzenden Betreuung abschließen. Da der Unterrichtsbetrieb in den Jahrgangsstufen 5 und 6 über die Mittagszeit hinausgeht, betrifft dies insbesondere die älteren Grundschüler(innen).

5.

Fortbildungen für Schulleitungen, Lehrkräfte und Erzieher(innen) sollen zur Implementierung einer fächerübergreifenden Ernährungsbildung mit dem Ziele der Erarbeitung eines fächerübergreifenden schulinternen Curriculums „Ernährungsbildung“ beitragen. Der Grundschulverband begrüßt ein verbindlich zu integrierendes Modul zur gesunden Ernährung für Lehrer(innen) und Erzieher(innen) in das Berliner Fortbildungsprogramm.

Einmalige bezirksübergreifende Veranstaltungen für Schulleiter(innen) machen aus der Sicht des Grundschulverbandes wenig Sinn.

Die Forderung vieler Pädagogen nach einem gesunden Mittagessen in der Vergangenheit verdeutlichte bereits, dass in den Schulen ein Bewusstsein und Wissen über den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit besteht. Viele Schulen, besonders Schulen in sozialen Brennpunkten, legen schon seit langem großen Wert auf Aufklärung der Kinder und Eltern, z. B. durch Ernährungsprojekte im Rahmen des Sachunterrichts, durch Informationselternabende oder durch das Angebot eines gesunden Frühstücks in der Schule.

Der Grundschulverband lehnt ein „verordnetes“ Curriculum ab, da es die Profilbildung der einzelnen Schule einschränkt. Die einzelne Schule sollte selbst entscheiden dürfen, wie sie „Ernährungsbildung“ im schulinternen Curriculum berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des Grundschulverbandes,
Landesgruppe Berlin



Inge Hirschmann

Karin Laurenz